



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0060/2023		Datum: 02.03.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20 / GKM	
Betreff:			
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM gGmbH) - Anpassung der Beschlüsse vom 19.12.2022			
Gremienweg:			
09.03.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

I. Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die vom Stadtrat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung zu TOP 1 (BV/0776/2022) unter Ziffer 1. und 2 gefassten Beschlüsse werden bekräftigt.
2. Der vom Stadtrat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung zu TOP 1 (BV/0776/2022) unter Ziffer 3 gefasste Beschluss, der GKM gGmbH zur Sicherung deren Zahlungsfähigkeit weitere liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu € 3,50 Mio. zur Verfügung zu stellen, wird dergestalt konkretisiert, dass die Stadt der GKM gGmbH ein Betriebsmittel-darlehen in Höhe von € 3,25 Mio. gewährt. Die notwendige Feststellung, dass die Gesellschaft über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt, gilt mit der Vorlage des Berichts der Roland Berger GmbH vom 23.02.2023 als erfolgt. Die weitere Umsetzung der Darlehensgewährung wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.
3. In Höhe des nach der Gewährung des Betriebsmittelkredites in Höhe von € 3,25 Mio. nicht ausgeschöpften Teils des durch Ziffer 3. der Beschlussfassung vom 19.12.2022 beschlossenen Rahmens für Liquiditätshilfen in Höhe von € 0,25 Mio. verbleibt es bei den Vorgaben gem. Ziffern 3 und 6 der Beschlussfassung vom 19.12.2022 in Verbindung mit nachfolgender Ziffer 4 der heutigen Beschlussfassung.
4. Der vom Stadtrat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung zu TOP 1 (BV/0776/2022) unter Ziffer 5 gefasste Beschluss wird aufgehoben. Für die vorstehenden Beschlussfassungen gem. Ziffer 1 bis 3 gelten ausschließlich die sich aus der Beschlussvorlage zur nicht öffentlichen Sitzung vom heutigen Tage (BV/0059/2023) ergebenden weiteren Auflagen.
5. Der Stadtrat stimmt gemäß § 100 Absatz 1 GemO im Haushaltsjahr 2023 der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 0,75 Mio. Euro im Projekt P201004 "Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH" zu mit Deckung durch Minder-auszahlungen in gleicher Höhe im Rahmen des Vollzugs des Investitionshaushaltes 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Koblenz stellt der GKM gGmbH einen Betrag in Höhe von 3,25 Mio. Euro als Betriebsmittelkredit zur Verfügung. Hierdurch werden in 2023 investive Mittel in Höhe von 3,25 Mio. Euro notwendig. Der Zurverfügungstellung des Betriebsmittelkredits stehen entsprechende Zinserträge sowie die Tilgung des Darlehens bis spätestens zum 31.03.2024 entgegen.

Im Haushaltsplan 2023 sind im Projekt P201004 "Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH" keine Mittel zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens veranschlagt. Allerdings stehen nicht verausgabte Auszahlungsermächtigungen von 2,5 Mio. Euro aus dem Etat 2022 für die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zur Verfügung, die kraft Gesetzes nach § 17 Absatz 2 GemHVO übertragbar sind und mithin in 2023 als Auszahlungsermächtigung verwendet werden können. Somit verbleibt ein Mehrbedarf von 0,75 Mio. Euro, der nach § 100 Absatz 1 GemO überplanmäßig bereitgestellt werden muss. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe im Rahmen des Vollzugs des Investitionshaushaltes 2023. Eine haushaltmäßige „Korrektur“ der betreffenden Haushaltspositionen wird im Rahmen des investiven Nachtragshaushaltsplans 2023 erfolgen.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Absatz 1 GemO sind somit gegeben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Historie:

BV/0776/2022, Sitzung Stadtrat vom 19.12.2022, TOP 1